

SVP Obwalden, Postfach 1512, 6060 Sarnen

**Bau- und Raumentwicklungs-
departement Obwalden**
"Vernehmlassung Wasserbaugesetz"
Postfach 1163
6061 Sarnen

15. Mai 2017

Vernehmlassung «Nachtrag zum Wasserbaugesetz»

Sehr geehrter Herr Regierungsrat Federer
Sehr geehrte Damen und Herren

Sehr gerne nehmen wird zu diesem Thema Stellung, welches die SVP-Fraktion mit der damaligen Motion vom 20. März 2014 zur Schaffung eines Naturgefahrenfonds angeregt hat. Mit der damaligen Forderung für die Schaffung eines Naturgefahrenfonds wollten wird eine nachhaltige Lösung für generationsübergreifende Projekte in unserem Kanton sicherstellen, welche auch generationsübergreifend finanziert werden.

Es war das Ziel, dass bei Grossprojekten mehr finanzielle Mittel für die Naturgefahrenprojekte zur Verfügungen stehen, wenn für die Verzinsungen von Fremdkapital weniger Geld aufgewendet werden muss.

Die SVP unterstützt nach wie vor die Schaffung eines solchen Fonds für die Naturgefahrenabwehr, weil der Kanton Obwalden immer wieder mit den Naturgewalten konfrontiert ist. Deshalb unterstützen wir auch die Speisung eines solchen Naturgefahrenfonds über die Gebäudeversicherungsbeiträge, obwohl ganz klar ist, dass diese finanziellen Mittel schlussendlich von den Hauseigentümern bezahlt werden müssen.

Nicht einverstanden sind wir mit der Kompetenzregelung zur Festsetzung dieses Beitrages an den Regierungsrat. Es handelt sich ganz klar um eine neue zusätzliche Einnahmequelle des Kantons auf Kosten der Grundeigentümer und da kann es nicht sein, dass der Regierungsrat in alleiniger Kompetenz diesen Beitrag nach eigenem Ermessen "flexibel" festsetzen kann.

Auch wenn der "Feuerwehr-5er" aktuell anders geregelt ist, muss dieser Beitragssatz durch den Kantonsrat abgesehnet werden und eine Anpassung muss auch referendumsfähig bleiben. Von der Naturgefahrenabwehr profitieren schlussendlich alle auch wenn nur die Hauseigentümer einen grossen Anteil dazu beitragen.

In diesem Sinne unterstützen wir den neuen Art. 23a aber nur mit Ausnahme von Abs. 3. An dieser Stelle ist der Art. 1 Abs. 1 der vorgeschlagenen Ausführungsbestimmungen zu übernehmen.

Wir hoffen, Ihnen mit unserer Stellungnahme gedient zu haben und bitten Sie unsere Anregung betreffend Kompetenz aufzunehmen, weil die Grundeigentümer nur von zusätzlichen neuen Abgaben überzeugt werden können, wenn sie auch in Zukunft die Garantie haben über Anpassungen mitbestimmen zu können.

Freundliche Grüsse
SVP Obwalden

Monika Rüegger
Parteipräsidentin

Daniel Wyler
Fraktionspräsident